

Eigenbetrieb Campingplatz und Strandbad „Am Achernsee“

Platzordnung (Stand 07/2011)

1. Der Zutritt ist nur Campinggästen nach vorheriger Anmeldung gestattet. Camper im Sinne der Platzordnung sind nicht Personen, die lediglich zum Zwecke der Benutzung des Sees, sei es zum Bootfahren oder Baden, sich durch Zahlung der Gebühren Zugang zum Platz verschaffen.
2. Der Campinggast bzw. der Besucher bezahlt nach dem Preisverzeichnis, das an der Anmeldung sichtbar angeschlagen ist.
3. Mit Betreten des Platzes erkennen die Campinggäste bzw. die Besucher unsere Platzordnung an und verpflichten sich, diese einzuhalten.
4. Der Platzmieter haftet für seine Angehörigen und seine Besucher. Er stellt den Vermieter (Campingplatz und Strandbad „Am Achernsee“) von jeder Haftung aus der Benützung des Camping- und Spielplatzes sowie des Sees frei.
5. Der Mieter verpflichtet sich, für festabgestellte Wohnwagen, eine geeignete Haftpflichtversicherung für das Risiko aus dem Betrieb des Wohnwagens mit einer ausreichenden Deckung abzuschließen.

Deckungssummen:	Personenschäden	3 Mio. €
	Sachschäden	1 Mio. €
	Vermögensschäden	100 T€.

Der Nachweis muss von Seiten des Mieters erbracht werden und ist der Campingplatzverwaltung vorzulegen.

6. **Es wird erwartet, dass sich jeder Gast so verhält, dass die Nachbarn keinen Anlaß zu Beschwerden haben, Dies gilt insbesondere für Lärm- und Geruchsbelästigung, die Platzruhe sowie die Tierhaltung auf dem Platz.**
7. Hundehalter sind für Ihre Tiere voll verantwortlich. Hunde dürfen auf dem Platz nicht frei herumlaufen, sie sind grundsätzlich an der Leine zu führen. Hunde dürfen innerhalb des Platzgeländes sowie am Badestrand nicht ausgeführt werden. Eventuelle Verschmutzungen sind sofort zu beseitigen.
8. In der Zeit von 22.00 Uhr - 07.00 Uhr ist Nachtruhe, die Mittagsruhe ist von 13.00 Uhr - 15.00 Uhr. Wer innerhalb dieser Zeiten ankommt oder das Platzgelände verlassen möchte, muß sein Fahrzeug auf dem Waldparkplatz vor dem Haupteingang des Campingplatzes abstellen. Die Abreise von Durchgangscampnern muß am Abreisetag bis spätestens 12.00 Uhr erfolgen.
9. Warmwasser steht den Campern ganztägig zur Verfügung.

10. Abwasser von Wohnwagen und Zelten darf weder auf den Boden geleitet, noch im Boden versickert werden. Das anfallende Abwasser ist in geeigneten, abgedeckten Behältern aufzufangen und nur in die großen Ausgußbecken in den Toilettenräumen bzw. an der Sani-Station zu entleeren.
11. Das Fahren auf dem Platz mit Kraftfahrzeugen ist nur zur Zu- und Abfahrt vom Platz gestattet. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h. Auf der Straße entlang der Liegewiese (Kioskbereich) wird das Limit auf Schrittgeschwindigkeit reduziert.
12. Das Abstellen von Fahrzeugen, Mopedfahren und das Ballspielen auf den Zufahrtsstraßen wird von den meisten Campern als Belästigung empfunden und ist deshalb nicht gestattet.
13. Innerhalb des Platzes können Fahrten zu den Toiletten- und Waschräumen, zum Wasserholen, Telefonieren, Besuchen von Freunden oder Bekannten nicht geduldet werden.
14. Besucher müssen ihre Kraftfahrzeuge grundsätzlich vor dem Haupteingang auf dem Waldparkplatz abstellen. Auch die Mitnahme von Zweit- oder gar Drittfahrzeugen von Campinggästen in das Platzgelände, auch zum Be- und Entladen, ist nicht gestattet. Diese Fahrzeuge sind ebenfalls auf dem Waldparkplatz gegen Entrichtung einer Gebühr lt. Aushang abzustellen. Nur Mitpächtern bzw. Übernachtungsgästen kann das kurzzeitige Befahren des Platzes zum Be- und Entladen gestattet werden.
15. Offenes Feuer und Lagerfeuer sind am Badestrand sowie innerhalb des Campingplatzes aus Sicherheitsgründen verboten. Es darf nur die dafür vorgesehene Grillstelle benutzt werden. Gleichzeitig wird vor dem Mißbrauch der bereitgestellten Feuerlöscher gewarnt.
16. Abfälle gehören nur in die hierfür bereitgestellten Container, getrennt nach der Abfallart. Brennende Holzkohle zählt nicht zu den Abfällen.
17. Auf dem Badensee ist das Surfen und Segeln wegen der erhöhten Unfallgefahr grundsätzlich nicht gestattet. Das Befahren des Sees ist nur mit Muskelkraft außerhalb der Hauptsaison erlaubt.
18. Das Baden geschieht auf eigene Gefahr; es ist keine Wasseraufsicht vor Ort.
19. Vor der Abreise ist der Stellplatz wieder in Ordnung zu bringen.
20. Jegliche Ausübung von Gewerbe auf dem Platzgelände ist nicht gestattet.
21. Bei Nichteinhaltung der Platzordnung kann ein sofortiger Platzverweis erfolgen.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt auf unserem Campingplatz!!!

Campingplatz „Am Achernsee“, Am Achernsee 8, 77855 Achern
- Tel.: (0 78 41) 2 52 53 / Fax: (0 78 41) 50 88 35 -